

**Leitlinien zur Prüfung im Schwerpunkt II, Fach C.11 – soziale und technische Infrastrukturen
im Diplomstudiengang Stadt- und Regionalplanung**

Sinn und Zweck der Leitlinien

Die Leitlinien sind als Hilfestellung für die Vorbereitung auf die Prüfung gedacht.

Inhaltliche Anforderungen

In der Diplomprüfung zu C 11 sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Kontext von technischer und sozialer Infrastrukturentwicklung zu behandeln. Die Grundlagen in diesem Bereich sollen beherrscht werden, Vertiefungen in einzelnen Bereichen vorhanden sein.

Die Prüfung findet deshalb zu vier Bereichen statt, aus denen die Prüferin für die Prüfung auswählen kann:

- Theorie: Daseinsvorsorge und Infrastruktur - Definition und Theorie
- Raumplanung: Daseinsvorsorge und Raumplanung
- Stadt/Quartier: Rücknahme von Infrastruktur im Rahmen von Stadtumbau
- Quartier/Objekt: Nachnutzung, Zwischennutzung und Umnutzung von Infrastruktureinrichtungen und -anlagen

Die Studierenden sollen

- ein kleines Einleitungsstatement zu einem Vertiefungsbereich aus diesen Themen halten;
- aus jedem der oben angegebenen Bereiche ein Thema wählen und vorbereiten;
- die vorbereiteten Themen sollen ca. 1 Woche vor Prüfungsbeginn an die Prüferin gegeben werden.

Ablauf

Prüfungsdauer ist 30 - 45 Minuten;

Das Einleitungsstatement soll ca. 5 Minuten dauern; die Prüfung zu den einzelnen Bereichen schließt sich an.

Es ist möglich, zu den Bereichen eigene Beispiele mitzubringen, die bei der Beantwortung von Prüfungsfragen herangezogen werden können.

Leitlinien für Prüfungen zum Studienschwerpunkt II im Diplomstudiengang Stadt- und Regionalplanung

Sinn und Zweck der Leitlinien

Die Leitlinien sind als Hilfestellung für die Vorbereitung auf die Prüfung gedacht.

Inhaltliche Anforderungen

In der Diplomprüfung zu SPII sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung im Kontext von Bestandsentwicklung, Quartiersentwicklung, Stadtumbau und Stadterneuerung zu verorten. Die Grundlagen in diesem Bereich sollen beherrscht werden, Vertiefungen in einzelnen Bereichen vorhanden sein.

Die Prüfung findet deshalb zu vier Bereichen statt, aus denen die Prüferin für die Prüfung auswählen kann:

- Stadtentwicklung / Innenentwicklung
- Bestandsentwicklung
- Stadterneuerung, Stadtumbau - Planungen und Verfahren nach BauGB,
- Durchführung / Projektebene von Innenentwicklung, Stadterneuerung

Die Studierenden sollen

- ein kleines Einleitungsstatement zu einem Vertiefungsbereich in diesem Studienschwerpunkt halten;
- aus jedem oben angegebenen Bereich ein Thema wählen und vorbereiten;
- die vorbereiteten Themen sollen ca. 1 Woche vor Prüfungsbeginn an die Prüferin gegeben werden.

Ablauf

Prüfungsdauer ist 30 - 45 Minuten;

Das Einleitungsstatement soll ca. 5 Minuten dauern; die Prüfung zu den einzelnen Bereichen schließt sich an.

Es ist möglich, zu den Bereichen eigene Beispiele mitzubringen, die bei der Beantwortung von Prüfungsfragen herangezogen werden können.

Leitlinien für die Erarbeitung von Diplomarbeiten

Sinn und Zweck der Leitlinien

Die Leitlinien sind als Hilfestellung für die Bearbeitung von Diplomarbeiten (und anderen wissenschaftlichen Arbeiten wie Schwerpunktarbeiten, Hausarbeiten) gedacht und sollen die Verständigung über das Anforderungsprofil an Diplomarbeiten zwischen BearbeiterIn und BeteuerIn am Fachgebiet Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten (BES) fördern. Die Leitlinien haben deshalb Verbindlichkeit, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird. Dabei sind formale und inhaltliche Anforderungen zu unterscheiden, die beide für die Qualität einer Arbeit von Bedeutung sind.

Die Themenvergabe erfolgt grundsätzlich in Absprache zwischen den Studierenden und den Betreuern.

Diese Leitlinien sind mit den - auf einen speziellen Typus von Arbeiten ausgerichteten „Anforderungen an die Abfassung von Diplomarbeiten“ von Prof. Henckel kompatibel.

Inhaltliche Anforderungen

Mit der wissenschaftlichen Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Thema wissenschaftlich und selbständig zu bearbeiten. Dazu sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Thema. Das Thema muss eingegrenzt und klar umschrieben werden. Die Fragestellung ist klar zu formulieren und in einen breiteren Kontext einzuordnen. Der „Stand der Forschung“ bzw. „Stand der Planung“ des Themas/Gebietes ist darzustellen. Im Fachgebiet Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten sollen Diplomarbeit mit räumlich konzeptionellem, und entwurflichen Schwerpunkt im Vordergrund stehen.
- Ziele und Hypothesen. Die Ziele der Arbeit und die Hypothesen sind herauszuarbeiten und zu formulieren.
- Methoden. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen; sie müssen sich unterscheiden, je nachdem ob es sich um eine theoretische oder eine Arbeit mit Entwurfsschwerpunkt handelt.
- Materialsammlung. Ein zentraler und grundlegender Schritt ist die Materialsammlung. Dazu gehört im Kern die Aufnahme der räumlichen und örtlichen Ausgangslage in einer an der Fragestellung orientierten Bestandsaufnahme, die Zusammenstellung geeigneten Plan- und Kartenmaterials und die Einrichtung für Bearbeitungsprogramme am PC bzw. mit den verschiedenen CAD/CAP- und Grafikprogrammen. Gleichzeitig gehört dazu die Auswertung der relevanten Literatur; .d. h. die grundlegende und die neuere Literatur müssen systematisch verarbeitet werden. Dazu ist eine eigene systematische Literaturrecherche erforderlich. Die TU-Bibliothek leistet dazu Hilfestellung, die Nutzung verschiedener Datenbanken ist zu empfehlen, auch die Befragung von KommilitonInnen und Betreuern liegt nahe.
- Eigenständigkeit. Die Arbeit sollte eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema dokumentieren. Das setzt die kritische Auseinandersetzung mit der Literatur, die Entwicklung einer eigenen empirischen Basis und/oder die Formulierung eigener Lösungsvorschläge voraus.
- Exposé. In einem Exposé soll der voraussichtliche Inhalt der Arbeit knapp und klar dargestellt werden. Die leitenden Fragestellungen sind zu benennen, Arbeits- und Zeitplan darzulegen. Dort sind die einzelnen Arbeitspakete in ihrem zeitlichen Umfang zu kalkulieren, damit der ständige Anpassungsprozeß zwischen definiertem Ende und dem Auftauchen immer neuer Ideen, Erweiterungsmöglichkeiten etc. gelingen kann.
- Gliederung. Auf der Grundlage des Exposées soll eine Gliederung entwickelt werden. Die Gliederung muss den Aufbau und die Gedankenführung deutlich machen. Die Gliederung muss folgende Kernpunkte enthalten:

- Einleitung (Einordnung des Themas, Fragestellung, Hypothesen, Ziele der Arbeit, methodisches Vorgehen). Oft ist es zweckmäßig, die Einleitung erst am Ende zu formulieren.
- Hauptteil. Der Kern der Arbeit, die Bearbeitung des Themas.
- Schluss (Zusammenfassende Ergebnisse, Beantwortung der gestellten Fragen und Ableitung von Schlussfolgerungen, Empfehlungen, offene Fragen - nur bezogen auf das Thema der Arbeit).

Eine detaillierte Gliederung hilft, die Arbeit zu strukturieren, die Arbeitspakete zu kalkulieren, die Argumentationsführung immer wieder zu überprüfen. Daher sollte man die Gliederung kontinuierlich im Blick behalten, sie u.U. ständig anpassen und weiterentwickeln. Oft ändert sich eine Gliederung mehrmals, sie kann bis zum Schluss verändert werden.

- Zwischenfazits. Zu prüfen ist, ob im Hauptteil Zwischenfazits am Ende der einzelnen Kapitel zweckmäßig sind.
- Schluss. Das Schlusskapitel dient nicht dazu, Schwächen des Hauptteils auszubügeln oder zusätzliche und neue Aspekte des Themas anzureißen, sondern die wesentlichen Ergebnisse zusammenzufassen, Schlussfolgerungen abzuleiten oder offene Fragen und weiteren Forschungsbedarf zu kennzeichnen.
- Sprache. Zu den zentralen Anforderungen gehört auch die angemessene Nutzung der Sprache. Die Sprache hat eine anständige Behandlung verdient. Es geht darum, möglichst eigenständig zu formulieren, ohne zu viele wörtliche Zitate. Eine klare verständliche Sprache, die auch dem nicht mit diesem Thema vertrauten Leser die Argumentation nachvollziehbar macht, ist geboten. Dazu gehört, im Text nur so viele Fremdwörter zu benutzen, wie für die Darstellung unbedingt erforderlich sind. Bei einem großen Teil von Eigenbegriffen, wird ein Glossar im Anhang zur Arbeit empfohlen.

Formale Anforderungen

Titelblatt

Das Titelblatt einer wissenschaftlichen Arbeit muss den Titel, die betreuenden Dozenten/Dozentinnen sowie Name, Matrikelnummer, Anschrift und ggf. Telefonnummer des Verfassers/der Verfasserin und das Datum der Fertigstellung enthalten.

Textband

Der schriftliche Teil bzw. bei empirischen und theoretischen Arbeiten: die schriftliche Arbeit ist fortlaufend zu nummerieren und in einem gebundenen Exemplar sowie einem Exemplar auf CD abzugeben.

Entwurfspräsentation / Pläne

Bei Entwurfsarbeiten sind die Pläne in einem klaren, der Aufgabe angemessenen Planlayout aufzubereiten. Abzugeben ist CD und Verkleinerung der Pläne, eingebunden in den Bericht sowie möglichst nach Absprache eine Fassung von Plänen für Präsentation und Ausstellungen. Dies gilt insbesondere für Entwurfsaufgaben, für deren Lösung enger fachlicher Kontakt zu Praxis-Stellen (Gemeinde, Verbände, Institutionen) hergestellt wurde. Dort soll die Arbeit in der Regel vorgestellt werden.

Gliederung/Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit muss eine Gliederung bzw. ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben enthalten.

Abkürzungsverzeichnis/Abbildungsverzeichnis u.a.

Werden in der Arbeit viele Abkürzungen benutzt, sollte ein Abkürzungsverzeichnis vorangestellt werden. Das Gleiche gilt bei vielen Tabellen, Abbildungen, Karten etc. Auch dafür sollten ggf. eigene Verzeichnisse vorangestellt werden.

Kurzfassung und Abstract

Diplomarbeiten sollten auf jeden Fall eine Kurzfassung (ca. 3-5 Seiten) sowie ein Abstract (ca. 10-15 Zeilen) enthalten.

Literaturverzeichnis

Auf jeden Fall muss die Arbeit ein vollständiges Literaturverzeichnis am Ende enthalten. Ein Dritter sollte durch die Angaben im Literaturverzeichnis in der Lage sein, auf die verwendeten Quellen zurückgreifen zu können. Dieses Verzeichnis muss neben der verarbeiteten wissenschaftlichen Literatur auch sonstige verarbeitete Quellen (Urteile, Zeitungsausschnitte, Internetinformationen, Radio-/TV-Sendungen, statistische Quellen etc.) umfassen.

Fußnoten

Fußnoten sollten sparsam verwendet werden und keine weitreichenden zusätzlichen Abhandlungen enthalten. Sie können fortlaufend oder Seitenweise nummeriert werden.

Umfang

Eine Diplomarbeit soll in der Regel nicht mehr als 100 DIN A 4 Seiten umfassen. Die Schriftgröße soll 11 oder 12 Punkt, für Fußnoten 8 Punkt sein, der Zeilenabstand 1 1/2zeilig. Reine Textseiten sollten nicht mehr als 3.700 Zeichen (einschließlich Leerzeichen!) umfassen. Rechter und linker Rand sollten je ca. 3 cm breit sein, oberer und unterer ca. 3,5 cm. Verzeichnisse und Anhänge werden nicht mitgerechnet.

Tabellen- und Abbildungslayout

Tabellen, Abbildungen, Karten und andere Darstellungen, sollen klar gegliedert sein und einen einfachen und den Sachverhalt treffend beschreibenden Titel haben. Die sachliche, zeitliche und räumliche Abgrenzung muss eindeutig sein. Darüber hinaus ist eine eindeutige Quellenangabe erforderlich. Bei der Übernahme von Darstellungen von anderen Autoren ist eindeutig zu zitieren; bei eigenen Darstellungen müssen die Quellenangaben zu den zugrunde liegenden Daten und Materialien eindeutig sein. Gegebenenfalls ist eine Legende zu verwendeten Symbolen erforderlich. Darstellungen können entweder Kapitelweise oder durch das ganze Werk durchnummeriert werden.

Zitierweise

Zitate sind wörtliche Übernahmen aus fremden Texten und als solche durch Anführungszeichen und die Quellenangabe zu kennzeichnen. Auslassungen oder eigene Ergänzungen sind als solche kenntlich zu machen. Die Übernahme fremder Gedanken ist auch kenntlich zu machen, wenn sie nicht im wörtlichen Zitat erfolgt. Eine nicht kenntlich gemachte Übernahme fremder Gedanken und Textbausteine kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Die Zitierweise muss in der gesamten Arbeit einheitlich sein. Zwei Typen von Zitierweisen stehen zur Auswahl, die angelsächsische oder die ausführliche, in Deutschland früher weitgehend übliche. Die angelsächsische Variante setzt sich immer mehr durch und ist deutlich kürzer:

- ∨ Die angelsächsische Zitierweise benennt nur den Verfasser, das Jahr und die Seitenzahl des Zitats – Müller 1998, S. 20 –, wobei die Quelle über das Literaturverzeichnis eindeutig zu identifizieren sein muss.
- ∨ Die deutsche arbeitet mit Fußnoten und hängt an das Zitat die Fußnote an. In der Fußnote wird entweder die vollständige Quelle mit der Seitenzahl des Zitats angegeben oder verkürzte Angaben, die aber eine eindeutige Zuordnung über das Literaturverzeichnis ermöglichen müssen.

Entscheidend ist die Einheitlichkeit der verwendeten Zitierweise in der gesamten Arbeit.

Zur Fertigstellung gehört auch eine Überprüfung von Orthographie, Grammatik und Interpunktion (auch des Literaturverzeichnisses mit allen Eigennamen). Die neuen Textverarbeitungsprogramme bieten mit den Rechtschreibprogrammen ja schon weitreichende Hilfestellungen. Sie reichen nicht aus, sollten aber genutzt werden.

Weitere Hinweise

Die begleitende Lektüre – oder Nutzung als Nachschlagewerk – eines Standardwerks über das Verfassen wissenschaftlicher Manuskripte wird dringend empfohlen, z. B.:

- ∨ Niederhauser, Jürg, Duden. Die schriftliche Arbeit, Bibliographisches Institut, Mannheim 2000, ISBN: 3411042338, EUR 4,50.
- ∨ Esselborn-Krumbiegel, Helga, Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben, UTB, 2002, ISBN: 3825223345, EUR 11,90.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunikation mit anderen, den Kommilitoninnen und Kommilitonen oder den Betreuern in der Regel hilfreich ist.